

Ausbildung Bedienung von Hubarbeitsbühnen

Beschreibung:

Hubarbeitsbühnen dürfen nur von ausgebildeten Mitarbeitern bedient werden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) schreibt eine bundesweit einheitliche und verpflichtende Prüfung vor, mit deren Abschluss der Hubarbeitsschein erworben werden kann. Auf Grundlage des DGUV Grundsatz 308-008 (ehemals BGG 966) bilden wir Bediener von Hubarbeitsbühnen für Ihren Betrieb aus.

Zielgruppe | Voraussetzungen:

Bedienungs-, Montage- und Planungspersonal, Konstrukteure, Wartungs- und Instandhaltungspersonal

Art | Umfang: Vollzeit, 12 UE

Kosten: Gruppenpreis auf Anfrage, inkl. Schulungsunterlagen, Prüfungsmaterial, Abschlussprüfung und Führerschein

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen
 - Unfallgeschehen
 - Aufbau und Funktion von Kranen und Anschlagmitteln
 - Betrieb allgemein
 - Tägliche Einsatzprüfung
 - Umgang mit Last
 - Sondereinsätze
 - Praktische Übungen
 - Abschlussprüfung
-

**Ihr Dozent |
Ansprechpartner:**

Uwe Döhler

Ort:

**Durchführung in
Ihrem Unternehmen
auf Anfrage**

**weitere Infos:
Website: dsf-lif.de**

**Anmeldung:
Mail: info@dsf-lif.de**